

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Versammlungsanzeigen

1. Verantwortlicher:

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Abteilung: Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen
Abteilungsleiter/in: Steffen Kräher
Referat: Allg. Ordnungsangelegenheiten
E-Mail: ordnung.sicherheit@landkreis-mittelsachsen.de
Telefon: 03731/7993501

2. Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
Telefon: 03731 799-3315

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Anzeige einer Versammlung / eines Aufzuges

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

§§ 2 Abs. 1, 14 Abs. 1, 15 Versammlungsgesetz und §§ 2 Abs. 1, 14 Abs. 1, 15 Sächsisches Versammlungsgesetz, Art. 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e) Datenschutz-Grundverordnung

5. Offenlegung personenbezogener Daten

5.1 Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. ja nein

5.2 nur falls Nr. 5.1 ja:

Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:
zuständiger Polizeivollzugsdienst am Ort der Versammlung/ des Aufzuges, Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen, Landesdirektion Sachsen, Kommune des Versammlungs- /Aufzugsortes

6. Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

10 Jahre (VwV Aktenführung Nr. VIII vom 27. Nov. 2019 sowie § 34 Satz 1 SächsVersG i. V. m. § 40 Abs. 2 SächsPBG, §§ 95, 96 SächsPVDG und dem SächsDSDG)

7. Ihre Rechte als betroffene Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Die/Der Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Besucheradresse:

Devrientstraße 5, 01067 Dresden

Postanschrift:

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

9. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

9.1 Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. ja nein

falls ja: Die Übermittlung erfolgt an

9.2 nur falls Nr. 9.1 ja:

Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. ja nein

9.3 nur falls Nr. 9.1 ja und 9.2 nein: Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.

Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:

Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:

10. Bereitstellung

10.1 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. ja nein
falls ja: Rechtsgrundlage ist § 2 und § 14 Versammlungsgesetz sowie § 2 und § 14 Sächs. Versammlungsgesetz

10.2 nur falls 10.1 ja:

Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja nein

10.3 nur falls Nr. 10.2 ja:

Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:

Daten zur Person (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge: Nichtbearbeitung der Versammlungsanzeige

10.4 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. ja nein

10.5 nur falls Nr. 10.4 ja:

Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

10.6 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.

ja nein

10.7 nur falls Nr. 10.6 ja:

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

11.1 Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

ja nein

11.2 nur falls Nr. 11.1 ja:

Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert: